

Geschäftsstelle

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beratungsunterlage zu TOP 3  
der 5. Sitzung**

Zusammenfassung des Kurzvortrags  
von Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.

---

<p><b>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 57</b></p>
--

## **I. Entwicklungsphasen Standortauswahlgesetz**

### 1. Phase: 11/11 – 3/12 Bund-Länder-Runden

Festlegungen zu:

- Zielbeschreibung „bestmögliche Sicherheit“
- Wissenschaftsbasiertheit der Eignungskriterien
- Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung
- Phasenabschlüsse durch formelle Gesetze
- Rechtsschutz

### 2. Phase: 4/12 -1/13 Beteiligung von Bundestagsfraktionen

Festlegungen zu:

- Behandlung Kriterien AKEnd
- Offenhaltung der Auswahl der unterschiedlichen Erkundungen
- Einbeziehung Gorleben in Standortauswahlverfahren aber Erkundungsmoratorium
- Behördenstruktur

### 3. Phase: 1/13 – 4/13 Vereinbarung mit Niedersachsen;

Konsens zu Entwurf

Festlegungen zu:

- Beendigung Castor-Transporte nach Gorleben
- Einrichtung einer Kommission
- Evaluation

### 4. Phase: 4/13 – 7/13 Parlamentarische Beratungen

Festlegungen u.a. zu:

- Finanzierungsregelung

## II. Ziele der Gesetzgebung, Bedingungen und Maximen der gemeinsamen Erarbeitung des Gesetzentwurfs

1. Ziel war, den tiefgreifenden, jahrzehntelangen die gesamte Gesellschaft durchziehenden Konflikt um die Nutzung der Kernenergie nach den Ausstiegsgesetzen mit diesmal fixen Endterminen zu beenden, in dem auch für die Standortfindung eines Endlagers ein Neuanfang gemacht wird. Dies wurde als Voraussetzung dafür angesehen, dass es überhaupt zu einem erfolgreichen Abschluss einer Standortfindung kommen kann (unabhängig von einer eventuellen Eignung des bis dato in der Erkundung befindlichen möglichen Standorts).
2. Inhaltliche Ziele waren: Bestmögliche Sicherheit, wissenschaftsbasierte Eignungskriterien, weitest mögliche Akzeptanz durch umfassende Transparenz und Partizipation, stärkst mögliche Legitimation.
3. Alle Kernpunkte der im StandAG getroffenen Regelungen wurden in der Entwicklung der Gesetzgebung in einem langen, mit Interessensgegensetzen und inhaltlichen Kontroversen versehenen, der – auch juristischen – Problematik voll bewussten Disput behandelt, erörtert und schließlich zu Ergebnissen gebracht.
4. Die Bereitschaftserklärungen aller Bundesländer, insbesondere derer, in denen potentielle Standorte sind und die früher eine neue Standortsuche abgelehnt hatten, machten die Entwicklung eines Neuanfangs bei der Standortauswahl überhaupt erst möglich. Alle Beteiligten handelten in dem Bewusstsein, dass die Chance zu einem Neuanfang vielleicht einmalig und nur zeitlich begrenzt gegeben sei, dass die Bereitschaft jedes einzelnen Bundeslandes unbedingt erforderlich sei und dass deshalb nicht mit Mehrheiten oder qualifizierten Mehrheiten, sondern nur im allseitigen Konsens und einstimmig gearbeitet werden könne. Man hielt daran fest (bis in die Phase nach der Niedersachsenwahl hinein), dass es eines Konsenses bedarf, um ein Ergebnis zu sichern, das den Verlauf der Standortauswahl überdauert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Standortauswahl nur erfolgreich abgeschlossen wird, wenn der Konsens bewahrt wird, die Zustimmung aller Bundesländer ohne die es ja nicht geht – erhalten bleibt, auch bei allen Maßnahmen, die im Rahmen der Evaluation zur Debatte stehen.